



---

## Recherche

### Umweltrowdy Lidl?

Auch Baumärkte schlampfen bei Umweltinformation über PU-Schaumdosen

Baumärkte schulen Personal im Umgang mit der Verpackungsverordnung. Bei Lidl scheint der schnelle Profit die höchste Priorität zu haben. Ob ein jetzt Strafverfahren dieses Erfolgserlebnis jäh beendet?

Die Baukonjunktur boomt. Das liegt im Aufschwung begründet, aber auch in der Jahreszeit. Deshalb sind derzeit auch Montageschäume sehr gefragt. Kein Baumarkt und auch kaum ein Discounter lässt sich diese Chance auf zusätzliche Umsatzzschnäppchen entgehen. Insbesondere bei Discountern lässt sich das Preisbewusstsein privater Bauherren und Hobbywerker daran messen, dass in vielen Einkaufswagen der Kassenschlange die Dosen und Kartuschen der bekannten Marken zu Minipreisen den Scanner passieren.

Und doch – die Unterschiede im Verkaufsgebaren sind auffallend. Ums Image bemühte Baumarktketten und auch Discounter nehmen entleerte Gebinde nach Gebrauch zurück – zur sachgemäßen Entsorgung. So sieht es die Verpackungsordnung vor. Zumindest muss der Verkäufer den Kunden auf korrekte Entsorgungsmöglichkeiten hinweisen. Und just in diesem Punkt stellte die Deutsche Umwelthilfe (DUH) beim Schnäppchen-Discounter Lidl arge Versäumnisse fest. In konkret beobachteten Fällen wurde die Leergutrücknahme schroff abgelehnt, ja – selbst die gesetzlich geforderte Instruktion zur Entsorgung fehlte völlig. Eine offensichtlich nicht Pflicht gemäß unterwiesene Lidl-Verkäuferin antwortete, auf dieses Versäumnis angesprochen, eine Discount-Kette sei schließlich kein Baumarkt.

Jedoch bei der DUH war man in diesem Punkt anderer Meinung. „Lidl wird sich daran gewöhnen müssen, dass die Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt für jeden gelten“, so DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch. „Immer dreister verschaffen sich die Billig-Discounter Marktvorteile zu Lasten derjenigen Fachhändler, die für die Einhaltung der Umweltvorschriften Mitarbeiter schulen und eine Rücknahmelogistik finanzieren. Besonders bei schadstoffhaltigen Produkten führt die offensichtliche Ahnungslosigkeit der Verkaufsmitarbeiter zur Aushöhlung des Umweltrechts.“

Die DUH hat wegen des Gesetzesverstößes von Lidl Anzeige erstattet und das Unternehmen aufgefordert, seinen Kunden die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Rückgabe schadstoffhaltiger Schaumdosen zur Verfügung zu stellen. Andernfalls erwägt die DUH als klageberechtigter Verbraucherschutzverband rechtliche Schritte gegen das Unternehmen.



---

Als bedenklich wertet die Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation die Tatsache, dass die Baumärkte ihre Kunden im Jahr 2006 nach einem entsprechenden Anschreiben der DUH – noch wesentlich besser und kompetenter informiert hatten als heute. Damals hatte die Umweltorganisation vor den Testbesuchen insgesamt zweitausend Verkaufsstellen mit einem Brief auf ihre, in der Verpackungsverordnung festgeschriebenen Pflichten hingewiesen. Konkret befragte die DUH die Verantwortlichen in den Baumärkten, ob diese die Schaumdosen mit so genannten „schadstoffhaltigen Füllgütern“ selbst zurücknehmen (laut Verpackungsverordnung freiwillig) oder ihre Kunden über andere Entsorgungsmöglichkeiten informieren (laut Verpackungsverordnung verpflichtend). Außerdem hatte die Umweltorganisation die Märkte daran erinnert, dass Verstöße gegen die Verpflichtungen als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit Geldbußen von bis zu 50.000 € geahndet werden können. Daraufhin hatten fast alle betroffenen Märkte ihre Informationspflicht erfüllt.

Von den DUH-Mitarbeitern überprüft wurde die Beratung von Kunden, die in Baumärkten Auskunft über die Entsorgung von Dosen mit dem in der Bauwirtschaft und beim Eigenheimbau verbreiteten Dämmstoff Polyurethan (PU) verlangten. Einige der Baumärkte hat die DUH bereits schriftlich auf unzureichende Informationstafeln hingewiesen.

Die DUH wird auf ihren Internetseiten eine Liste der mangelhaft kennzeichnenden Märkte veröffentlichen. Ferner stellt die DUH entsprechende Druckvorlagen für ein Informationsschild zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch Entsorger von PU-Schaum ausführliches Informationsmaterial bereitstellen, das kostenlos bezogen werden kann.

Stand: Juli 2007

Veröffentlicht in <http://www.weka.de/produktsicherheit/>

Weitere Informationen: [www.duh.de/pu-schaum.html](http://www.duh.de/pu-schaum.html)